



**WOHN
PERSPEKTIVEN**
Wohnungsnotfallnetz
für junge Menschen

Überall und Nirgendwo

Erkenntnisse zur
Wohnungsnot junger Menschen
und dem Hilfesystem
in der Region Borken

Statusbericht
Stand: Dezember 2011

Projektstandort
Kreis Borken

Eva Busch
St. Antoniusheim

Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen

Projektleitung und Projektkoordination

Dr. Ulrich Thien,
Aiga Wegmann-Sandkamp
Caritasverband für die
Diözese Münster e.V.



Wissenschaftliche Assistenz

Sofie Eichner, Alexander Sbosny
StadtRaumKonzept GmbH



Gefördert durch:

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Methodisches Vorgehen	8
3	Zentrale Ergebnisse der Bestandsaufnahme	10
3.1	Die Zahl der jungen Menschen in Wohnungsnot steigt auch im Untersuchungsgebiet des ländlichen Raums	10
3.2	Die Zielgruppe zeichnet sich häufig durch ein Zusammentreffen multipler Problemlagen aus. Die Fallverläufe sind daher komplex	12
3.3	Die Anwendungspraxis der gesetzlichen Rahmenbedingungen (SGB II, SGB VIII, SGB XII, OBG) führt dazu, dass junge Menschen in Wohnungsnot strukturell benachteiligt sind	15
3.4	Das aktuelle Hilfesystem kann die Bedarfe junger Menschen in Wohnungsnot nicht angemessen bearbeiten	18
4	Handlungsansätze im Kreis Borken	22

1 Einleitung

Junge Menschen in Wohnungsnot stellen das psychosoziale Hilfesystem vor die Herausforderung, schnelle und passgenaue Angebote vorzuhalten. Das Projekt WohnPerspektiven, gefördert im nordrhein-westfälischen Aktionsprogramm „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales, hat es sich zum Ziel gesetzt, die Hilfebedarfe dieser sehr heterogenen Zielgruppe an drei ländlichen Projektstandorten (Kreis Borken, Kreis Kleve, Region Moers-Xanten) genauer in den Blick zu nehmen.

Als einer von drei regionalen Projektträgern entwickelt der Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen seit März 2010 konkrete Maßnahmen und Verfahrensstrukturen für junge Menschen in Wohnungsnot. Ge-

meinsam mit allen von diesem Thema berührten Akteuren soll es im Kreis Borken gelingen, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Männer und Frauen zwischen 15 und 27 Jahren stärker in den Fokus eines vernetzten Hilfesystems zu rücken. Vor Ort soll das Projekt aktivierend wirken und Berührungspunkte zwischen den Akteuren durch veränderte Vorgehensweisen abbauen helfen. Der vorliegende Statusbericht für den Kreis Borken dokumentiert die Ergebnisse der 2010/2011 durchgeführten Bestandsaufnahme. Dabei trifft er Aussagen zu Umfang und Merkmalen der Zielgruppe, bestehenden Hilfen sowie deren Vernetzung, um auf dieser Basis im Kontext von WohnPerspektiven innovative Verfahren und Produkte initiieren und fördern zu können.

2 Methodisches Vorgehen

Die umfassende Bestandsaufnahme im Kreis Borken diente dem Erkenntnisgewinn auf drei Ebenen. Durchgeführt wurde diese daher in methodisch unterschiedlichen Erhebungsstufen:

1. Erfassung der bestehenden Hilfeangebote durch Internetrecherche und einzelne Gespräche mit Hilfeakteuren.

2. Ermittlung von Handlungsbedarf und -möglichkeiten durch Interviews und Workshops mit Hilfeakteuren.

3. Bewertung der Hilfen und Beleuchtung der Lebenslagen durch Gespräche mit Betroffenen.

Aufgrund der Größe des Kreisgebietes sowie des breiten, innerhalb der 1. Erhebungsstufe erfassten Spektrums an Hilfen wurde im Rahmen der 2. Erhebungsstufe zunächst nur der nördliche Teil des Kreises Borken untersucht. Dazu wurden insgesamt 17 Interviews zu Handlungsbedarfen und -möglichkeiten im Umgang mit jungen Menschen in Wohnungsnot geführt. Der Untersuchungsraum umfasste die Städte Ahaus, Gronau und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen.

Bei der Auswahl der Interviewpartner wurde angestrebt, das breite Spektrum an Akteuren, die mit der Zielgruppe in Kontakt kommen könnten, möglichst abzudecken. Befragt wurden sowohl Vertreter der Jugendhilfe als auch der institutionellen sowie ehrenamtlichen Wohnungslosenhilfe. Daneben wurden Gespräche mit Mitarbeitern kommunaler Notunterkünfte sowie örtlicher Jobcenter geführt. Ergänzend fanden Interviews mit Akteuren aus den Bereichen Gesundheit/Sucht, Bewährungshilfe, Schuldnerbe-

ratung sowie Wohnungswesen statt. Im Anschluss wurden die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen von zwei Workshops in den verbleibenden „Teilregionen“ Borken und Bocholt durch ein ähnlich breites Spektrum dortiger Hilfeakteure verglichen, diskutiert und verifiziert.

Ziel der abschließenden Betroffenenbefragung war es, sich den Weg junger Menschen in Wohnungsnot durch das Hilfesystem aus deren Perspektive beschreiben zu lassen, ihre aktuelle Situation sowie gewünschte Hilfen zu erfassen und davon ausgehend die Frage nach Einschätzungen und Alternativen zu stellen. Kreisweit fanden insgesamt 16 Gespräche mit Betroffenen statt.

3 Zentrale Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Die zentralen Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden im Folgenden anhand der ersten vier Forschungsthesen von WohnPerspektiven reflektiert. Durch die Bewertung der Erkenntnisse werden auch die Handlungsansätze aufgezeigt, die im weiteren Verlauf des Projektes im Kreis Borken verfolgt werden sollen.

3.1 Die Zahl der jungen Menschen in Wohnungsnot steigt auch im Untersuchungsgebiet des ländlichen Raums.

Zahlreiche Einrichtungen und Dienste im Kreis Borken bestätigten in Interviews und Gesprächen, dass zunehmend junge Männer und Frauen in ihren Angeboten auftauchen – häufig ohne dass eine Wohnungsnotfallproblematik zwingend im Vordergrund steht. Allerdings gibt es nur wenig messbare Daten. Wohnungslosigkeit bzw. bedrohte Wohnverhältnisse sind Kriterien, die im Rahmen vieler Hilfen nicht erfasst werden oder aufgrund verdeckter Situationen nicht ohne Weiteres erfasst werden können. Dennoch nehmen alle befragten Akteure im Kreis Borken eine stetig steigende Zahl junger Menschen in Wohnungsnot wahr.

Belege für eine Verifizierung der ersten Forschungsthese können nur in Einzelfällen herangezogen werden. Da sich messbare Zahlen allerdings in

der gesamten Breite des Hilfesystems wiederfinden, lässt sich die These nach Abschluss der Bestandsaufnahme zumindest tendenziell bestätigen. Vor allem in den Einrichtungen der institutionellen Wohnungslosenhilfe, aber auch den ehrenamtlichen Übernachtungsangeboten im Kreis Borken, sehen sich die Akteure einer wachsenden Zahl von Anfragen junger Klient/-innen gegenüber. So sei etwa die Zahl der Wohnungslosen unter 27 Jahren im ehrenamtlichen Übernachtungsangebot des Borkener Vereins „Ein Dach über dem Kopf e.V.“ von praktisch null auf 17 im Jahr 2010 angestiegen.

Aber auch in Hilfeangeboten mit indirektem Bezug zur Zielgruppe bzw. deren Wohnungsnot bestätigt sich dieses Bild. So registrierte bspw. der Sozialdienst der Psychiatrischen Abteilung des Ev. Lukas-Krankenhauses Gronau, dass der Anteil der Patient/-innen bis 27 Jahre, bei denen nach der Entlassung in Hinsicht auf eine Wohnungsnotfallproblematik eingegriffen werden musste, von 1 Person

im Jahr 2006 kontinuierlich auf 29 Personen im Jahr 2010 gewachsen ist. Ähnliche Entwicklungen werden auch von befragten Akteuren anderer Hilfen beobachtet, etwa der gesetzlichen Betreuung oder der Bewährungshilfe.

Bislang ist eine Gesamtzahl von jungen Menschen in Wohnungsnot für den Kreis Borken aufgrund der mangelnden Datenlage nicht zu ermitteln. In den Interviews signalisierten jedoch alle befragten Akteure die Bereitschaft, vermehrt die Wohnsituation ihrer Klient/-innen in den Fokus zu nehmen und Daten (auch hinsichtlich der Geschlechter- und Migrationsspezifika) künftig festzuhalten. Dies ist als Teilerfolg von WohnPerspektiven zu bewerten. Zu berücksichtigen bleibt aber, dass auch die komplexen Fallverläufe bei jungen Menschen in Wohnungsnot dazu führen, dass eine wie auch immer gestaltete Fallzahlerhebung stets nur einen Ausschnitt der Zielgruppe erfassen kann.

3.2 Die Zielgruppe zeichnet sich häufig durch ein Zusammentreffen multipler Problemlagen aus. Die Fallverläufe sind daher komplex.

Im Gegensatz zur ersten lässt sich die zweite Forschungsthese nach Abschluss der Bestandsaufnahme im Kreis Borken eindeutig bestätigen. Sowohl die Befragung der Hilfeakteure als auch die Gespräche mit Betroffenen offenbarten ein breites Spektrum an Problemlagen, die bei jungen Männern und Frauen in Wohnungsnot als zusätzliche Hilfebedarfe auftreten.

Dabei ist es die Verkettung mehrerer Problemlagen, die zur Wohnungslosigkeit junger Menschen führt. Deren Ausprägungen sind von Fall zu Fall verschieden, Konflikte und fehlende Ressourcen in der Herkunftsfamilie (z.B. durch das Fehlen durchgängiger Bezugspersonen oder Gewalt) kristallisieren sich als die prägnantesten Ursachen auf dem Weg zu einem

Wohnungsnotfall heraus. Oft gehen psychische Auffälligkeiten oder Suchterkrankungen mit der (drohenden) Wohnungslosigkeit einher, wobei die Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Problemen und dem familiärem Hintergrund nicht immer ersichtlich sind.

Begleitet werden diese Problemlagen in der Regel durch fehlende Alltagskompetenzen der Betroffenen, die zumindest bei Volljährigen im Widerspruch zur formalen Eigenverantwortlichkeit der jungen Erwachsenen stehen. Typisch sind eine geringe Frustrationstoleranz sowie mangelnde Konfliktfähigkeit der Betroffenen, oft begleitet durch fehlendes Engagement in Schule, Ausbildung oder Arbeit, häufiger auch durch Abhängigkeiten (speziell Cannabis) sowie Straffälligkeit (steigende Gewaltbereitschaft).

Am Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen entstehen so Wohnungsnotfallrisiken, die vor allem dann wirksam werden können, wenn

individuelle Probleme mit begrenzten finanziellen Ressourcen zusammentreffen, ohne dass funktionierende Unterstützungsnetzwerke greifen. Nach Ansicht der befragten Akteure überfordere die hohe Dynamik der Problemlagen sowohl das aktuelle Hilfesystem als auch die Betroffenen selbst. Vermehrt werde beobachtet, dass junge Menschen in Wohnungsnot aus unterstützenden Systemen „herausfallen“.

Besonders deutlich wird die Komplexität der Hilfeverläufe in Gesprächen mit Betroffenen. Ihre Lebensgeschichten sind gekennzeichnet durch das Aufsuchen vieler unterschiedlicher Hilfen sowie immer wieder auch durch Unterbrechungen im Hilfeverlauf. Verwandte, Freunde und Bekannte, das Jobcenter, Einrichtungen der Jugend- und Wohnungslosenhilfe und Notunterkünfte sind nur einige der Stationen auf diesem Weg. Wohnungsnot ist ein wiederkehrender Teil ihrer Lebenslage, wird aber nicht nur als Notlage, sondern auch als Bewältigungsstrategie beschrieben, um an-

dere Bezüge und Verpflichtungen zu verlassen.

Ihre Wohnsituation gestaltet sich sehr unterschiedlich. Den größten Anteil nehmen nach Ansicht der befragten Akteure jene jungen Männer und Frauen ein, die vor eskalierenden Konflikten in der Familie oder der Partnerschaft stehen oder bereits vorübergehend bei Freunden, Bekannten oder Verwandten untergekommen sind. Ein Blick auf die Fallverläufe der Betroffenen hat dies bestätigt. Aber auch in den Einrichtungen der Jugend- und Wohnungslosenhilfe sowie den kommunalen Notunterkünften im Kreis Borken tauchen wohnungslose Jugendliche auf.

Daneben ist ihr Verbleib am Ort ein weiterer wesentlicher Teil der Bewältigungsstrategien junger Wohnungsloser. Obwohl sie zwischen institutionellen und privaten Hilfen pendeln, spielen die Abwanderung von Betroffenen in benachbarte Großstädte nach Einschätzung der befragten Akteure im Kreis Borken keine Rolle.

Bestätigt wurde dies in Gesprächen mit Betroffenen. Diese zeigen nicht nur, dass individuelle Bewältigungsstrategien den qualifizierten Hilfen vorgezogen werden. Ebenso sei der Ortsbezug der Hilfen wichtiger als deren formale Zuständigkeit. Dies führt zu der Annahme, dass im Kreis Borken ein hoher, versteckter Anteil junger Menschen in Wohnungsnot existiert, der im Bekannten- oder Freundeskreis unterkommt.

Daher bedarf es im Hinblick auf die zweite Forschungsthese einer qualitativen Ergänzung. Nicht nur die Problemlagen junger Männer und Frauen in Wohnungsnot, sondern auch ihre persönlichen Ressourcen und Entscheidungen prägen ihren Weg durch das Hilfesystem. So machten die Gespräche mit Betroffenen deutlich, dass die Unterstützung durch das soziale Umfeld einen maßgeblichen Einfluss auf die Komplexität des eigenen Hilfeverlaufs hat. Gleichzeitig scheint dieser Rückhalt, verbunden mit Kenntnissen über die lokalen Strukturen sowie attraktiveren Bedingungen als bspw. in

Großstädten (Angst vor offenen Szenen), für die starke Ortsgebundenheit junger Männer und Frauen in Wohnungsnotfällen im Kreis Borken verantwortlich zu sein.

Darüber hinaus zeigt ein Vergleich der Projektstandorte, dass die Komplexität der Fallverläufe in hohem Maße durch strukturelle Defizite im Hilfesystem bestimmt wird. Von positiver Bedeutung scheint das Vorhandensein ambulanter Strukturen, die Wahrnehmung der Zielgruppe durch die Hilfeakteure sowie deren etablierte Zusammenarbeit zu sein. Als weiterer Einflussfaktor gilt der Zugriff auf Wohnraum und Unterbringungskapazitäten, wohingegen räumliche oder informationstechnische Aspekte der Erreichbarkeit von Hilfen eine eher untergeordnete Rolle spielen. Denn die Befragung der Betroffenen im Kreis Borken hat gezeigt: Trotz Wohnungslosigkeit sowie einer starken Ortsgebundenheit stehen ihnen bestimmte Ressourcen (ÖPNV, Internet) zur Verfügung, die sie – zumindest in der Freizeit – nutzen und somit auch

im weiteren Kontext von WohnPerspektiven beachtet werden müssen.

3.3 Die Anwendungspraxis der gesetzlichen Rahmenbedingungen (SGB II, SGB VIII, SGB XII, OBG) führt dazu, dass junge Menschen in Wohnungsnot strukturell benachteiligt sind.

Wesentliches Ergebnis der Bestandsaufnahme im Hinblick auf die dritte Forschungsthese ist, dass es „die Anwendungspraxis“, d.h. kreisweite Routinen im Umgang mit jungen Wohnungslosen bislang nicht gibt. Vielmehr verfügt der Kreis Borken über ein sehr differenziertes Hilfespektrum, in dem sich die jeweiligen Akteure bei jungen Menschen in Wohnungsnotfällen einzelfallbezogen vernetzen. Dabei stellt sich der Kreis nicht als homogene Struktur dar, sondern ist geprägt durch kleinräumige Bezüge („Teilregionen“ Borken, Bocholt und Ahaus/Gronau).

Ungeachtet der breit aufgestellten Hilfelandschaft im Kreis Borken ergeben sich durch gesetzliche Schnittstellen, zwischen denen sich die Zielgruppe bewegt, besondere Schwierigkeiten

im Hinblick auf die (finanzielle) Ausgestaltung der Hilfen. Die kommunale Haushaltsslage, die verwaltungsinterne Arbeitsteilung sowie das Verhalten junger Menschen in Wohnungsnot sind Faktoren, die bei gleicher Rechtsgrundlage zu unterschiedlichen Hilfeverläufen und -ergebnissen führen können. Untermuert wird das Bild fehlender Routinen und ungeklärter Zuständigkeiten innerhalb des Hilfesystems durch die Hilfeverläufe der Betroffenen. Rund die Hälfte aller Befragten hat bereits erlebt, dass angefragte Leistungen aus formalen Gründen abgelehnt wurden.

Zumindest in der Altersgruppe der 15 bis unter 18 Jährigen sorgen sowohl der enge rechtliche Rahmen als auch die breite Angebotsstruktur der Jugendhilfe dafür, dass eine strukturelle Benachteiligung im Zusammenhang mit Wohnungsnot im Kreis Borken nicht erkennbar ist. Allerdings weist die im Rahmen der Bestandsaufnahme erfasste Praxis darauf hin, dass die Zuständigkeit der Jugendhilfe in vielen Fällen mit Erreichen des 18. Le-

bensjahres endet. Somit stehen Angebote im Rahmen des SGB VIII nicht mehr zur Verfügung. Veranschaulicht werden kann dies anhand der (durch die jeweiligen Jugendämter nach § 42 SGB VIII finanzierten) Notschlafstellen für junge Wohnungslose von 16 bis 18 Jahren in Gronau und Bochohl, die ausschließlich durch das jeweilige Jugendamt belegt werden.

Anders gestaltet sich die Situation in der Altersgruppe der über 18-Jährigen. Hier werden die Entscheidungsmöglichkeiten von Hilfeakteuren und Betroffenen größer, denn weitere Rechtskreise und die dazugehörigen Angebote stehen den jungen Wohnungslosen offen. Die institutionelle Wohnungslosenhilfe reagiert mit den Mitteln des § 67 SGB XII auf die Bedarfe der jungen Klient/-innen, Kapazität und Passgenauigkeit dieser Hilfen jedoch sind nicht immer gegeben. Tauchen junge Männer und Frauen unter 21 Jahren in einer der zwei stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Kreis Borken auf, können sie dort aufgrund nicht abgedeckter

Leistungen durch den überörtlichen Kostenträger (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) nicht bzw. nur bei trügereigener (Vor-)Finanzierung aufgenommen werden. Ggf. müssten diese Leistungen für unter 21-Jährige dann rückwirkend bei der Jugendhilfe eingeklagt werden.

Gleichzeitig existieren in allen Kommunen des Kreises Notunterkünfte, die von den jeweiligen Sozial- oder Ordnungsämtern belegt werden. Obwohl die Unterbringung gemäß OBG eine Verpflichtung der Kommunen ist, werden darin – aus Sicht der befragten Hilfeakteure – speziell für junge Männer und Frauen jedoch negative Effekte erwartet und daher in der Praxis häufig zunächst alternative Unterbringungsstrategien (z.B. im Freundes- oder Bekanntenkreis) empfohlen. Besonders erschwert wird die Situation für erwerbslose Männer und Frauen, die volljährig und noch nicht 25 Jahre alt sind. So können, wie die Bestandsaufnahme belegt, das Auszugsverbot sowie Sanktionen im Rahmen des SGB II-Bezuges konkrete Auslö-

ser für die Wohnungslosigkeit junger Menschen sein. Das Auszugsverbot für unter 25-Jährige gewinnt für diejenigen an Bedeutung, die ihre Bedarfsgemeinschaft bspw. aufgrund eskalierender Konflikte verlassen wollen und dafür eine Genehmigung des Jobcenters einholen müssen. Sanktionen haben Konsequenzen auf die Höhe der SGB II-Leistungen und werden vom Jobcenter als Reaktion auf das Verhalten der Klienten ausgesprochen (z.B. bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft). Dies beeinträchtigt deren Zahlungsfähigkeit – ggf. auch im Hinblick auf Wohnen. Zudem müssen Empfänger von SGB II-Leistungen bei der Wohnraumsuche die Regelungen zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft beachten. Die Bestandsaufnahme indes zeigt, dass es im Kreis Borken oft an „angemessenem“ Wohnraum fehlt.

Eine strukturelle Benachteiligung bei Hilfen in Wohnungsnotfällen, wie sie in der dritten Forschungsthese unterstellt worden ist, kristallisiert sich daher vor allem für die Gruppe der 18

bis unter 21-Jährigen heraus, da diese ggf. im System zwischen SGB II, SGB VIII, SGB XII und OBG „hängen bleiben“. Auch die Hilfeverläufe der befragten Betroffenen dokumentieren hier eine „Versorgungslücke“, die im weiteren Kontext von WohnPerspektiven besondere Aufmerksamkeit erfordern muss.

3.4 Das aktuelle Hilfesystem kann die Bedarfe junger Menschen in Wohnungsnot nicht angemessen bearbeiten.

Der Kreis Borken verfügt sowohl über eine hohe Zahl als auch ein breites Spektrum an Hilfen, die jungen Menschen in Wohnungsnot theoretisch offen stehen. Über 200 verschiedene Angebote wurden im Rahmen der 1. Erhebungsstufe erfasst. Dabei zeigt sich, dass die Spezialisierung des Hilfesystems mit der Einwohnerzahl der Gemeinde abnimmt. So findet sich die Mehrzahl der Dienste in den Städten Borken, Bocholt, Ahaus und Gronau. Als institutioneller Träger der Wohnungslosenhilfe im Kreis Borken übernimmt der Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen verschiedene Hilfen nach § 67 SGB XII. Neben zwei großen stationären Einrichtungen bietet der Verein an mehreren Standorten ambulant betreutes Wohnen an.

Im Bereich der Jugendhilfe wird an un-

terschiedlichen Standorten im Kreis Borken eine Vielzahl kommunaler und verbandlicher Angebote vorgehalten, darunter Familienberatung und ambulante Erziehungshilfen, Street Work sowie zahlreiche Jugendzentren. Hinzu kommen ebenfalls mehrere stationäre Einrichtungen.

Eine besondere Rolle im Kreis Borken übernehmen die Jobcenter als Träger der Leistungen nach SGB II sowie Angeboten zur Arbeitsmarktintegration. Diese sind, genau wie kommunale Notunterkünfte, flächendeckend und ortsnah (d.h. in jeder Kommune des Kreises) vorhanden und somit häufig erste Anlaufstelle für junge Menschen in Wohnungsnot.

Daneben existieren ein breites, ungleich über den Kreis verteiltes Spektrum an qualifizierten und ehrenamtlichen Hilfen (Schuldnerberatung, Bewährungshilfe, Tafeln etc.) sowie Beratungs- und ambulante Wohnangebote, stationäre Einrichtungen und Fachkliniken für psychisch Kranke und Suchtkranke. Nur vereinzelt finden sich allerdings

Übernachtungsangebote, die gezielt junge Männer und Frauen in Wohnungsnot ansprechen. Diese beschränken sich auf die bereits erwähnten Notschlafstellen für junge Wohnungslose von 16 bis 18 Jahren in Gronau und Bocholt sowie eine auf die Bedarfe junger Wohnungsloser ab 21 Jahren ausgerichtete Wohngruppe nach § 67 SGB XII im St. Antoniusheim in Vreden.

Während das Verbleiben junger Menschen in OBG-Unterkünften weitgehend eine Ausnahme bleibt – wie die Fallverläufe der Betroffenen dokumentieren – nutzt ein beträchtlicher Teil von ihnen ehrenamtliche Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die weder im Rahmen des § 67 SGB XII anerkannt, noch ausreichend auf ihre vielschichtigen Hilfebedarfe eingestellt sind (Übernachtungsangebote des „Haus Abraham“ Ahaus und des Vereins „Ein Dach über dem Kopf e.V.“ Borken). Dabei werden Hilfen ausschließlich durch das Engagement einzelner Personen geleistet, so dass es nicht verwundert, wenn

von Seiten der befragten Akteure eine gewisse Überforderung konstatiert wurde.

Ungeachtet der breit aufgestellten Helfelandschaft im Kreis Borken hat die Bestandsaufnahme offen gelegt, dass die Mehrheit der Akteure im Umgang mit jungen Menschen in Wohnungsnot an ihre Grenzen stößt. Gründe dafür seien nach eigener Aussage die multiplen Problemlagen der Klient/-innen im Kontrast zu ungeklärten Zuständigkeiten sowie fehlenden Konzepten, finanziellen Mitteln und Kooperationspartnern. Viele der Gespräche waren durch eine emotionale, lebhaft diskutierte gekennzeichnet. Sowohl aus Sicht der befragten Akteure als auch der befragten Betroffenen ist das aktuelle Hilfesystem im Kreis Borken nicht in der Lage, angemessen auf die Hilfebedarfe junger Menschen in Wohnungsnot zu reagieren, so dass sich die vierte Forschungsthese bestätigen lässt. Eingeschränkt werden muss diese Aussage für die Stadt Bocholt, innerhalb der sowohl breite und zielgruppenspezifische Angebote

(z.B. eine Wohngruppe für Frauen gemäß §§ 67- 69 SGB XII sowie betreutes Wohnen für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren des „Jusina e.V.“) als auch eine nach deren Einschätzung bessere Vernetzung der Hilfen vorhanden ist. Allerdings besteht auch dort noch Verbesserungsbedarf, da insbesondere die angrenzenden Kommunen Isselburg und Rhede bisher nicht von der Situation in Bocholt profitieren. Die Disfunktionalität des Hilfesystems spiegelt sich in den Fallverläufen wider: Durchschnittlich durchliefen die Betroffenen bis zum Zeitpunkt der Befragung etwa sieben verschiedene Hilfestationen. Auch gab die Hälfte aller Befragten an, dass angefragte Leistungen aus formalen Gründen abgelehnt wurden. Ebenso häufig kam es jedoch vor, dass Hilfen durch die Betroffenen selbst abgebrochen oder gar nicht erst in Anspruch genommen wurden.

Einen wesentlichen, bisher nicht abgedeckten Hilfebedarf sehen sowohl die befragten Akteure als die Betroffenen im Fehlen einer Anlauf- bzw.

Beratungsstelle für junge Wohnungslose. Anders als an den anderen beiden Projektstandorten, im Kreis Kleve und in der Region Moers-Xanten, existiert im Kreis Borken kein ambulantes Beratungsangebot nach § 67 SGB XII. Dieser Umstand wurde sowohl von den befragten Akteuren als auch von den Betroffenen kritisiert und könnte erklären, warum die durchschnittliche Zahl der Hilfestationen im Kreis Borken etwa doppelt so hoch ist wie an den anderen beiden Projektstandorten.

Eine weitere Erklärung kann in der mangelnden Kooperation der verschiedenen Hilfen gesehen werden. Zwar berichteten viele der befragten Akteure von einer hohen Dichte an persönlichen Kontakten, die im Einzelfall eine unbürokratische Hilfe ermöglichen. Die Bestandsaufnahme offenbarte jedoch das Fehlen einzelner Personen in diesen Netzwerken, so dass deren Zukunftsfähigkeit im Kontext von WohnPerspektiven diskutiert werden muss. Denn sobald einzelne Akteure nicht daran parti-

zipieren, muss von einem Qualitätsverlust im Hilfesystem ausgegangen werden. Dies spiegelt sich auch den Wünschen der Betroffenen wider, die vor allem eine fehlende Weitervermittlung im Hilfeverlauf kritisierten.

4 Handlungsansätze im Kreis Borken

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme soll im Rahmen von WohnPerspektiven eine stärkere Vernetzung bestehender Angebote im Sinne einer gemeindenahen Wohnungsnotfallhilfe für junge Menschen erreicht werden. Ziel ist es, verbindliche Strukturen einer optimierten Zusammenarbeit sowie neue Angebote zur Vermeidung und Behebung von Wohnungsnotfällen zu entwickeln, zu erproben und zu implementieren.

Als wesentlichen Erfolg der bisherigen Projektarbeit im Kreis Borken bezeichnen die Projektverantwortlichen das Interesse sowie die große Kooperationsbereitschaft seitens der Einrichtungen und Dienste. Sowohl vereinsintern als auch bei externen Akteuren gelang eine Sensibilisierung für die Zielgruppe. Vor allem die Interviews, Workshops sowie die im Juni 2011 durchgeführte Dialogveranstaltung im Kreishaus Borken wirken aktivierend und ziehen eine Bereitschaft

zur Veränderung von Hilfen nach sich. Im weiteren Kontext des Projektes WohnPerspektiven gilt es nun, die kommunizierten Vernetzungs- und Veränderungsbedarfe der Akteure zu bündeln und gezielt weiter zu entwickeln.

Projektpartner Kreis Borken

Verein für katholische
Arbeiterkolonien in Westfalen

Projekt WohnPerspektiven
St. Antoniusheim
Köckelwick 52 | 48691 Vreden

Eva Busch

Projektmitarbeiterin
busch@antoniushaus.de
Tel.: 02564 / 915-820
Fax: 02564 / 915-139

Projektpartner Kreis Kleve

Caritasverband Kleve e.V.

Projekt WohnPerspektiven
Briener Str. 25 | 47533 Kleve

Lena Thissen

Projektmitarbeiterin
l.thissen@caritas-kleve.de
Tel.: 02821 / 89939-11
Fax: 02821 / 89939-29

Projektpartner Kreis Wesel

Caritasverband Moers-Xanten e.V.

Projekt WohnPerspektiven
Goldstr. 17 | 47495 Rheinberg

Anne Willrodt

Projektmitarbeiterin
anne.willrodt@caritas-moers-xanten.de
Tel.: 02843 / 971021
Mob: 0151 / 14563444

Projektsteuerung

Caritasverband
für die Diözese Münster e.V.
Referat Soziale Arbeit
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster

Dr. Ulrich Thien

Projektsteuerung
thien@caritas-muenster.de
Tel.: 0251 / 8901-296
Fax: 0251 / 8901-4288

Aiga Wegmann-Sandkamp

Projektkoordination
wegmann-sandkamp@caritas-muenster.de
Tel.: 0251 / 8901-363
Fax: 0251 / 8901-4288